

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andrea Wicklein, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Klaus Brandner, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Martin Burkert, Dr. Peter Danckert, Martin Dörmann, Sebastian Edathy, Ingo Eglhoff, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Dr. Edgar Franke, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Kerstin Griese, Michael Groß, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Michael Hartmann (Wackernheim), Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Frank Hofmann (Volkach), Josip Juratovic, Johannes Kahrs, Daniela Kolbe (Leipzig), Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Gabriele Lösekrug-Möller, Kirsten Lühmann, Katja Mast, Petra Merkel (Berlin), Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Michael Roth (Heringen), Anton Schaaf, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Ottmar Schreiner, Ewald Schurer, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Sonja Steffen, Peer Steinbrück, Christoph Strässer, Wolfgang Tiefensee, Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Stagnation beim Bürokratieabbau überwinden – Neue Schwerpunktsetzung für den Mittelstand umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ war bis zum Jahr 2009 erfolgreich – die unnötige Bürokratie, vor allem aus Informationspflichten der Wirtschaft, wurde signifikant abgebaut. Seitdem wird eine Stagnation des Programms deutlich. Die bisher gesetzten Ziele der Bundesregierung konnten in drei wichtigen Bereichen von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP nicht umgesetzt werden. So ist immer noch nicht das Nettoabbauziel von 25 Prozent der unnötigen bürokratischen Lasten erreicht. Auf europäischer Ebene, die zu 50 Prozent für die bürokratischen Belastungen der deutschen Gesetzgebung verantwortlich ist, ist seit zwei Jahren so gut wie kein Fortschritt erzielt worden. Und bei dem neuen Ansatz, Erfüllungsaufwand in ausgewählten Bereichen um 25 Prozent zu verringern – wie durch das Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 16. März 2011 festgelegt – geht nach wie vor die Umsetzung des politischen Ziels nur sehr langsam voran.

Dabei war die Bundesregierung vor sechs Jahren sehr eindrucksvoll mit dem Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ gestartet. In sehr kurzer Zeit gelang es den Nationalen Normenkontrollrat zu etablieren, das Standardkostenmodell einzuführen, drei Mittelstandsentlastungsgesetze zu verabschieden und so die Belastungen der Wirtschaft durch unnötige Bürokratie um 20 Prozent abzubauen. Den faktischen Stillstand des Programm kritisiert auch der Nationale Normenkontrollrat, wenn er in seinem Jahresbericht 2011 schreibt: „Festzustellen ist allerdings auch, dass die Anstrengungen im Verlauf der letzten Jahre an Momentum verloren haben.“

Einer der bisherigen Erfolgsfaktoren waren die verbindlichen Abbauziele des Regierungsprogramms. Die bisherige Entlastung der Wirtschaft beträgt 10,5 Mrd. Euro. Soll das ursprünglich festgelegte Abbauziel erreicht werden, so müssen die noch ausstehenden Maßnahmen zur Erreichung des Abbauziels umgehend angegangen werden. Der deutsche Mittelstand erwartet von der Bundesregierung eine schnelle Umsetzung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates, damit auch Bürokratiebelastungen zur Überprüfung einbezogen werden können, die der Wirtschaft aus der Rechtsanwendung entstehen. In Zukunft sollten beim Bürokratieabbauprogramm auch Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden.

Die Bundesregierung muss die Kosten, die natürlichen oder juristischen Personen durch die Rechtsanwendung entstehen, schnell bewerten und den Bürokratieabbau zu einem eigenständigen Politikziel weiterentwickeln. Allerdings sind maßgebliche nationale und europäische Entscheidungen vonseiten der Bundesregierung nicht angegangen worden. Auf EU-Ebene ist festzustellen, dass die Kommission noch nicht bereit ist, den Bürokratieabbau von einem unabhängigen Gremium bewerten zu lassen.

In Deutschland werden Bürokratiekosten nach einheitlichen Maßstäben erfasst, in einem komplexen Prozess bewertet und mit dem Ziel ihrer Verringerung mit den Bundesministerien besprochen. So können neue Regelungsvorhaben der Bundesregierung schon in der Frühphase auf mögliche Bürokratiekosten kontrolliert werden und Alternativen im Gesetzgebungsprozess einfließen. Inzwischen ist ein kritisches Bewusstsein in den Bundesministerien gegenüber unnötigen bürokratischen Regelungen entstanden. Bürokratie ist nicht per se negativ zu bewerten, sie kann auch Planungssicherheit und damit einen Standortvorteil im internationalen Vergleich bieten. Bürokratieabbau sollte daher auch immer die Qualität der Regelungen beinhalten.

Seit März 2011 stehen auch Belastungen zur Überprüfung an, die der Wirtschaft aus der Rechtsanwendung entstehen. Es gilt, unnötige bürokratische Lasten beim Erfüllungsaufwand zu verringern. Dazu bedarf es, gerade auch im Interesse des deutschen Mittelstands, einer Festlegung auf ein allgemeinverbindliches Abbauziel ab 2012. Ebenso ist es notwendig, für den Zeitraum ab 2012 ein neues Nettoentlastungsziel bei den Informations- und Statistikkosten festzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. die Stagnation der Umsetzung des Regierungsprogramms Bürokratieabbau zu überwinden, neue Initiativen, gerade auch zur Entlastung des Mittelstandes, zu ergreifen sowie das Programm zum Bürokratieabbau insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen weiter auszubauen und als Daueraufgabe zu betrachten, die weder zeitlich noch inhaltlich begrenzt werden sollte;
2. zur weiteren Entlastung des Mittelstands zügig die Methodik zur Berechnung des Erfüllungsaufwandes in das deutsche Bürokratieabbauprogramm aufzunehmen und die erforderliche Kostentransparenz herzustellen;

3. an der Arbeit des Nationalen Normenkontrollrates, dem Standardkostenmodell und der Einsetzung des Staatssekretärsausschusses für Bürokratieabbau festzuhalten und weiterhin die Unabhängigkeit des Nationalen Normenkontrollrates sicherzustellen. Dem Nationalen Normenkontrollrat müssen vonseiten der Bundesregierung die notwendigen Beteiligungsfristen eingeräumt werden;
4. dem Nationalen Normenkontrollrat in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien das Recht einzuräumen, von den Ressorts Berichte zu verlangen, wie seine Feststellung aufgegriffen und mit welchen Mitteln sie umgesetzt worden sind bzw. eine Begründung, weshalb sie zu keinen Folgerungen geführt haben;
5. zur Optimierung des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ ein Abbauziel zur Begrenzung des Erfüllungsaufwandes zu entwickeln und klare Konzepte zur Erreichung des Abbauziels je Bundesministerium vorzugeben;
6. bis zum Jahresende 2011 das festgelegte Abbauziel von 25 Prozent als Nettoziel umzusetzen und dabei auf mittelstandsfreundliche Entlastung zu achten. Hierbei müssen neue bürokratische Belastungen durch zusätzliche Entlastungsmaßnahmen umgehend ausgeglichen werden;
7. ein neues allgemeinverbindliches Abbauziel bei der Verringerung unnötiger bürokratischer Lasten für den Zeitraum ab 2012 bei den Informations- und Statistikkosten festzulegen;
8. aus dem Bericht des Nationalen Normenkontrollrates zur Einreiseoptimierung entsprechende Folgerungen zu ziehen und das Verfahren auf einen modernen Arbeitsprozess umzustellen, damit die durchschnittliche Verfahrensdauer von sechs Wochen deutlich verkürzt wird;
9. verstärkt die Bürokratiekosten für die Bereiche des Bundesrechts, mit denen EU-Richtlinien umgesetzt werden, zu überprüfen und Strategien bei Bedarf mit anderen EU-Ländern zu entwickeln, um Einsparpotentiale solcher Regelungen zu identifizieren und eigene Vorschläge zur weiteren Vereinfachung einzubringen;
10. bei Verhandlungen zu neuen Regelungsvorhaben auf EU-Ebene grundsätzlich gegenüber der Kommission auf einer plausiblen Bürokratiekostenabschätzung aller Legislativvorschläge zu bestehen, die auch durch einen europäischen Normenkontrollrat geprüft wird und mit anderen Ländern Allianzen zur Realisierung dieser Forderung einzugehen;
11. die Bürokratiekostenermittlung bei EU-Rechtsakten schon bei den Vorarbeiten der Kommission vorzunehmen durch ein nationales Verfahren zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten und nicht erst, wenn die EU-Richtlinie bereits in Kraft getreten ist und national umgesetzt werden muss;
12. verstärkt die bürokratische Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ins Auge zu fassen. Hier liegt ein erhebliches Aufgabenfeld, da sich Bürger immer stärker mit komplizierten Antrags- und Genehmigungsverfahren konfrontiert sehen. Insbesondere Antragsverfahren für Pflegebedürftige, langfristig erkrankte Menschen sowie für Familien und Alleinerziehende sollen entwickelt werden;
13. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein koordiniertes Verfahren zu erarbeiten, mit dem auf verschiedenen Gebieten Onlineverfahren zur Beantragung von Leistungen wie z. B. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) realisiert werden können und darüber ein jährliches Arbeitsprogramm zu erstellen. Bis zum Jahr 2013 sollten erste Leistungsvergleiche nach Artikel 91d des Grundgesetzes durchgeführt werden;

14. die Methode des Nationalen Normenkontrollrates, Verfahrensabläufe nach dem Muster der drei Projekte „Einfacher zum BAFöG“, „Einfacher zum Wohngeld“ und „Einfacher zum Elterngeld“ auf Optimierungsmöglichkeiten flächendeckend zu untersuchen. Für eine solche Untersuchung böte sich beispielsweise die Zulassung von Kraftfahrzeugen an;
15. bei der Umstellung auf elektronische Melde- und Antragsverfahren (eGovernment) darauf zu achten, dass die ressortübergreifende Koordinierung größerer eGovernment-Projekte zu einer Vereinfachung der Verfahren und zum Abbau unnötiger Bürokratie genutzt wird;
16. Erfahrungen bei der Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung für die Einführung der elektronischen Signatur zu nutzen, um verstärkt eGovernment-Prozeduren bereitzustellen.

Berlin, den 8. November 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**